

Hausordnung Stadtbibliothek Trier (Stand: März 2016)

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

wir freuen uns, Sie in der Stadtbibliothek Trier begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Haus.

Wir bitten Sie um die Beachtung der in dieser Hausordnung festgelegten Regelungen:

- Die jeweils geltende Gebührenordnung ist zu beachten
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Taschen, Regenschirme und andere sperrige Gegenstände sind an der Garderobe abzugeben.
- Die Benutzung oder das Abstellen von Fahrrädern, Skateboards, Inline-Skates, Cityrollern in den Räumlichkeiten der Stadtbibliothek oder ähnlichem ist nicht gestattet.
- Tiere dürfen nicht in die Seminarräume mitgenommen werden.
- Im ganzen Gebäude herrscht strengstes Rauchverbot.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken in den Räumlichkeiten der Stadtbibliothek ist nicht gestattet.
- Aufsichtspflichtige Personen wie Eltern, Lehrer und weitere Personen haben die ihnen Anvertrauten zu beaufsichtigen, um Unfälle, Schäden und Störungen zu vermeiden.
- Treppen, Durchgänge und gekennzeichnete Fluchtwege sind stets frei zu halten.
- Der Umgang mit offenem Feuer im Hause ist nicht gestattet.
- Das Bekleben von Wänden, Schildern, Vitrinen oder anderen Objekten ist untersagt, ebenso das Aufhängen von Plakaten und die Auslage von Werbematerialien.
- Die Stadtbibliothek steht unter Denkmalschutz, Aufbauten jeder Art sind daher mit der Stadtbibliothek abzusprechen.
- Der Fahrstuhl ist nur in Begleitung von Mitarbeitern der Stadtbibliothek zu benutzen; dies gilt nicht für den Behindertenfahrstuhl.
- Das Aufstellen und die Inbetriebnahme von elektrischen Geräten, insbesondere mit hohem Strombedarf und/oder spürbarer Hitzeentwicklung sind mit der Stadtbibliothek abzusprechen.
- Der Nutzer ist verpflichtet, die Räume so zu hinterlassen, wie er sie vorgefunden hat.
- Die Stadtbibliothek Trier haftet **nicht** für Unfälle und Unfallfolgen, die in ihren Räumlichkeiten bzw. auf dem Außengelände auftreten.
- Bitte achten Sie während Ihres Aufenthalts in der Stadtbibliothek auf Ihre persönlichen Gegenstände. Die Stadtbibliothek Trier übernimmt keine Haftung für Schließfachinhalte sowie für mitgebrachte verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände. Ebenso haften wir nicht für das Abhandenkommen von Geld, Wertsachen und Garderobe.
- Die Küche kann für die Veranstaltungen kostenfrei genutzt werden. Für die Reinigung des Geschirrs und der Gläser, Tassen und Teller ist der Mieter verantwortlich. Die Leerung des Geschirrspülers nach der Reinigung des Geschirrs ist erforderlich. Die Küche ist im sauberen Zustand zu verlassen. Bitte entsorgen Sie den angefallenen Müll in dem Müllcontainern im Außenbereich des Stadtbibliothek. Defekte sind bei spätestens 24 h nach Veranstaltungsschluss im Sekretariat zu melden.
- Sollte auf fahrlässige Weise ein kostenpflichtiger Fehlalarm bei Polizei/Feuerwehr oder Wachdienst ausgelöst werden, so haftet der Nutzer hierfür.
- Vor der Benutzung technischer Anlagen (Beamer, Lautsprecheranlage etc.) muss eine Einweisung mit Probelauf erfolgen.